

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle/n ich/wir einen Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG für mich/uns und folgende Familienangehörige:

Name	Vorname	Geb.-Datum
Anschrift:		

Hierzu erkläre/n ich/wir Folgendes:

- ☐ Einsetzbares Einkommen und Vermögen sind vorhanden.
- ☐ Einsetzbares Einkommen und Vermögen sind nicht vorhanden.

Bitte zahlen Sie mir/uns die Asylbewerberleistungen auf das folgende Konto aus:

Bankname _____ BIC _____ IBAN _____

Kontoinhaber _____

- ☐ Ich/wir habe/n kein Bankkonto.

Die vollständig ausgefüllte Anlage zu diesem Antrag reiche/n ich/wir innerhalb von vier Wochen nach.

Das Merkblatt über die Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 – 64 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) habe/n ich/wir erhalten. Ein Exemplar gebe/n ich/wir unterschrieben zurück.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO auf unserer Homepage im Bereich www.ortenaukreis.de/datenschutz

Mit freundlichen Grüßen

Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Unterschrift Ehegatte/in – Partner/in _____

Anlagen

1 Anlage zum Antrag

2 Merkblätter über die Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 – 64 SGB I

**Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz**

I. Häusliche Verhältnisse:

Personen:	Familienstand:	Verwandtschafts- verhältnis

II. Verwandte/Ehegatten/Partner, die nicht unter Punkt I aufgeführt sind:

- Auch weitere Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft
- Auch Verwandte/Ehegatten/Partner, die nicht in Deutschland leben
- Bitte nur Verwandte gerader Linie aufführen (Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel usw.)

	1	2	3
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandt mit (Angabe Person aus Punkt I)			
Verwandtschaftsverhältnis			
Nationalität			
Aufenthaltsrechtlicher Status			
Anschrift			

	4	5	6
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandt mit (Angabe Person aus Punkt I)			
Verwandtschaftsverhältnis			
Nationalität			
Aufenthaltsrechtlicher Status			
Anschrift			

III. Einkommens- und Vermögenserklärung:

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir über folgendes Einkommen und Vermögen – **im Inland und im Ausland** – verfügen. Nachweise hierüber liegen bei.

1. **Bargeld** (Währung angeben): _____

2. **Schmuck, Uhren:**

Art: _____ Wert: _____

Art: _____ Wert: _____

3. **Sparguthaben, Bausparguthaben, Aktien, Wertpapiere, Lebensversicherungen usw.:**

_____ bei _____ Kto.Nr. _____

_____ bei _____ Kto.Nr. _____

4. **Häuser, Eigentumswohnungen, Grundstücke:**

Art: _____ Größe: _____ Verkehrswert: _____

Adresse: _____

Art: _____ Größe: _____ Verkehrswert: _____

Adresse: _____

5. Sonstiges Vermögen (Edelmetalle, Kunstgegenstände, Handy, Computer, Unterhaltungselektronik usw.):

Art: _____ Wert: _____

Art: _____ Wert: _____

6. Kraftfahrzeug, Fahrrad:

Marke/Typ: _____ cm³: _____ Datum d. Erstzul.: _____

km-Stand: _____ Amtl. Kennz.: _____

Verkehrswert: _____

Eigentümer: _____

7. Einkommen (Erwerbstätigkeit, gemeinnützige Tätigkeit usw.):

Arbeitnehmer: _____

Arbeitgeber: _____ Lohn/Gehalt: _____

seit: _____ bis: _____

Krankenversichert bei: _____

Arbeitnehmer: _____

Arbeitgeber: _____ Lohn/Gehalt: _____

seit: _____ bis: _____

Krankenversichert bei: _____

8. Krankenversicherung, nicht über eigene Erwerbstätigkeit:

Krankenversichert über (Person): _____

bei Krankenkasse: _____

seit: _____ Krankenversicherungsnr.: _____

9. Sonstiges Einkommen (Kindergeld, Krankengeld, Renten, Zuwendungen usw.):

Art: _____ von: _____

Betrag: _____ seit: _____

Art: _____ von: _____

Betrag: _____ seit: _____

10. Unterhaltszahlungen:

Zahlungspflichtiger: _____

Betrag: _____

Aufgrund von: _____

IV. Kosten der Unterkunft:

Kosten der Unterkunft werden geltend gemacht:

☐ Ja  Bitte folgende Unterlagen einreichen:

- Mietbescheinigung
- Mietvertrag (bei Gemeindewohnung: Einweisungsverfügung)
- Vertrag und Rechnungen der Strom-/Gasversorger

☐ Nein

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir außer dem angegebenen Einkommen und Vermögen keine weiteren Vermögenswerte besitze/n. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben oder das Verschweigen von Einkommen und Vermögenswerten strafrechtlich verfolgt werden können und ungerechtfertigt gewährte Leistungen zurückgezahlt werden müssen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte/in – Partner/in

Merklblatt zur Mitwirkungspflicht

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil SGB 1

DRITTER TITEL: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 SGB I (Angabe von Tatsachen)

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 SGB I (Folgen fehlender Mitwirkung)

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folgen schriftlich hingewiesen worden ist und seine Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Beispielsweise ist bei folgenden sachlichen Veränderungen eine Mitteilung unbedingt erforderlich:

- Beantragung, Bewilligung und Erhöhung von Renten
- Beantragung, Bewilligung und Erhöhung von Leistungen des Arbeitsamtes
- Empfang von Wohngeld, Unterhaltsbeiträgen, Kindergeld, Kinderzuschlägen, Kinderzuschüssen zu Renten, Ausbildungshilfen usw.
- Erzielung oder Änderung von Arbeitseinkünften und anderen Einkünften
- Ortsabwesenheit und beabsichtigten Wohnungswechsel
- Änderung der Wohnungsmiete, der Untermieteinnahmen oder der Heizkosten
- Krankenhaus- und sonstige stationäre Aufenthalte
- Erlangung von Vermögen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die zum Zahlen der Sozialhilfe erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden.

Selbst gelesen/nach Verlesen unterschrieben. Selbst gelesen/nach Verlesen unterschrieben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte/in – Partner/in

Merklblatt zur Mitwirkungspflicht

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil SGB 1 DRITTER TITEL: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 SGB I (Angabe von Tatsachen)

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
4. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 5. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 6. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 SGB I (Folgen fehlender Mitwirkung)

- (4) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (5) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (6) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folgen schriftlich hingewiesen worden ist und seine Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Beispielsweise ist bei folgenden sachlichen Veränderungen eine Mitteilung unbedingt erforderlich:

- Beantragung, Bewilligung und Erhöhung von Renten
- Beantragung, Bewilligung und Erhöhung von Leistungen des Arbeitsamtes
- Empfang von Wohngeld, Unterhaltsbeiträgen, Kindergeld, Kinderzuschlägen, Kinderzuschüssen zu Renten, Ausbildungshilfen usw.
- Erzielung oder Änderung von Arbeitseinkünften und anderen Einkünften
- Ortsabwesenheit und beabsichtigten Wohnungswechsel
- Änderung der Wohnungsmiete, der Untermieteinnahmen oder der Heizkosten
- Krankenhaus- und sonstige stationäre Aufenthalte
- Erlangung von Vermögen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die zum Zahlen der Sozialhilfe erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden.

Selbst gelesen/nach Verlesen unterschrieben. Selbst gelesen/nach Verlesen unterschrieben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Haushaltsvorstand

Unterschrift Ehegatte/in – Partner/in